

**11450/AB**  
vom 07.09.2022 zu 11701/J (XXVII. GP)

**bmaw.gv.at**

 **Bundesministerium**  
Arbeit und Wirtschaft

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bmaw.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.105

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11701/J-NR/2022

Wien, am 07. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 07.07.2022 unter der **Nr. 11701/J** an mich, in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Arbeit, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie hoch sind die Kosten für EDV- und IT-Systeme?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich für den Bereich Arbeit nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3015/J vom 04.08.2020 durch meine Vorgängerin verweisen.

Zudem ist anzumerken, dass der Bereich Arbeit (ehemaliges Bundesministerium für Arbeit) vollständig konsolidiert ist und Pilot im Zuge der IKT Konsolidierung des Bundes gemäß dem Beschluss der Konferenz der Generalsekretäre 2017 ist.

### Zur Frage 1

- *Wie hoch sind die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2020, 2021, 2022 (Planwert)?*

Aufgrund der eingangs erwähnten Bundesministeriengesetz-Novellen können für die Zentralstelle keine Werte für das Jahr 2020 angegeben werden. Für das Jahr 2021 beliefen sich die Kosten auf 1,5 Mio. €, für 2022 voraussichtlich auf 1,6 Mio. €.

Im Bereich der Arbeitsinspektorate (ohne Personalkosten) betragen die Kosten 2020 0,9 Mio. €, 2021 1,0 Mio. €, und im Jahr 2022 1,0 Mio. €.

### Zur Frage 2

- *Wie viel davon entfällt jährlich auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2020, 2021, 2022 (Planwert)?*

Personalaufwand für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht Teil des IT-Budgets und auch Personaleinsatz im Rahmen von Gesamtpaketen kann nicht angegeben werden.

Bundeslizenzen (zB. SAP, ELAK, ...) sind den Kunden nicht zuordenbar und sind somit in der Beantwortung nicht beinhaltet. Die Verrechnung von Portokosten ist in der Auswertung nicht enthalten.

Im Bereich der Arbeitsinspektorate ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

	2020	2021	2022
<b>Hardware inkl. Datenleitungen</b>	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €,	0,5 Mio. €
<b>Software</b>	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €	0,5 Mio. €

### Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie viele Lizenzen (für Betriebssysteme, Office-Pakete, Server, sonstige Lizenzen für Arbeitsplatzsoftware) wurden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert) in ihrem Ressort genutzt und was waren bzw. sind die gesamten jährlichen Lizenzkosten für Software (jeweils Summe in Mio. €)?*
  - *Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?*
  - *Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?*

- *Beinhalten die oben genannten jährlichen Lizenzkosten auch die laufenden Kosten für Wartung und Pflege der Software sowie für Sicherheitsüberprüfungen? Falls nein, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert)? Bitte tabellarisch auflisten nach Jahr, Anbieter, Produkt und jährlichen Kosten.*

Für die Zentralstelle des Bereichs Arbeit (ehemaliges Bundesministerium für Arbeit) sind insgesamt 2.314 Lizenzen in Gover SAM aufgelistet, davon entfallen 1.448 Stück auf das Jahr 2020 und 866 Stück auf 2021.

Bei den Lizenzkosten wurden die Daten für einen Bundesclientstandard-Arbeitsplatz herangezogen. Es wurden jene Hersteller berücksichtigt, die im Lizenzmanagement (Produkt „Gover SAM“) beinhaltet sind. Die Lizenzkosten belaufen sich wie folgt:

Jahr	Lizenzkosten
2020	0,1 Mio. €
2021	0,1 Mio. €

Dabei entfallen folgende Kosten auf Softwareabonnements:

Lizenzart	2020	2021
Abonnement	-	0,1 Mio. €

Im abgefragten Zeitraum wurden in der Zentralstelle des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit keine Einmalkäufe vorgenommen. Die jährlichen Lizenzkosten beinhalten die laufenden Kosten für Wartung und Pflege.

Sicherheitsüberprüfungen von Services sind hier nicht umfasst und können auch nicht den Lizenzkosten zugeordnet werden.

Bei den Softwarekosten im Bereich der Arbeitsinspektion handelt es sich im Wesentlichen um Lizenzkosten (zu den Kosten darf auf Frage 2 verwiesen werden). Dabei wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils 5.000 Lizenzen genutzt. Es wurden keine sonstigen Softwareabonnements abgeschlossen.

Darüber hinaus gab es lediglich einen Einmalkauf im Jahr 2021.

Wartung und Pflege sind zum Teil auch in den Personalkosten enthalten.

Ich bitte um Verständnis, dass aus Sicherheitsgründen die namentlichen Angaben von Produkten nicht möglich ist.

### Zu den Fragen 5 bis 9

- Wie hoch sind die Hardwarekosten Ihres Ressorts jährlich (jeweils Summe in Mio. €), die an die Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt werden? Wie viel davon betrifft Hardwaremiete oder -leasingverträge?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.) ?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?

Die Daten nach weiteren dedizierten Herstellern sind für die Zentralstelle nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand auswertbar.

Der Einkauf von Hardware der Zentralstelle des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit oder im Auftrag an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) erfolgt über Distributoren (z.B. BBG Ausschreibung), die Kosten gegenüber den Herstellern selbst sind der Zentralstelle sowie der BRZ nicht bekannt. Die Softwarekosten in der Zentralstelle für Pakete, die regelmäßig erneuert werden müssen betragen für das Jahr 2021 0,1 Mio. € an den Hersteller Microsoft Corporation.

Für den Bereich der Arbeitsinspektionen entstanden folgende Kosten:

Hersteller Hardware	2020	2021	2022
Lenovo	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €
Dell	-	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €
Sonstige Hersteller	-	0,1 Mio. €	-

Hersteller Software	2020	2021	2022
Microsoft	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Sonstige Hersteller	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	-

Für das vormalige Bundesministerium für Arbeit wurden keine langfristigen Softwareverträge (Laufzeit über drei Jahre) mit Herstellern abgeschlossen.

#### **Zur Frage 10**

- *Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden drei Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?*

Aus derzeitiger Sicht sind keine Neuanschaffungen avisiert.

#### **Zur Frage 11**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) werden für die Verwaltung von Softwarelizenzen in ihrem Ressort benötigt?*

Die Verwaltung und Zuweisung der Softwarelizenzen für die IKT/Zentralstelle (BMAW-A) erfolgt auftragsgemäß durch die BRZ GmbH.

In den Jahren 2020 bis 2022 sind im Bereich der Arbeitsinspektorate ca. 0,1 VZÄ mit der Verwaltung von Software-Lizenzen beschäftigt.

#### **Zur Frage 12**

- *Gab es für jedes erworbene Softwareprodukt zuvor eine offizielle Ausschreibung?*
  - *Falls ja, gab es mehrere geeignete Angebote und was gab den Ausschlag für den Erwerb des Produktes, für das sich letztendlich entschieden wurde?*
  - *Falls nein, warum nicht?*

Die Beschaffung der Softwarelizenzen für die IKT/Zentralstelle (BMAW-A) erfolgt durch die BRZ GmbH.

Seitens der IKT/Arbeitsinspektionen werden bei Softwarekäufen oder Käufen von Softwarelizenzen Produkte aus dem BBG-Shop ausgewählt, die zuvor von der BBG ausgeschrieben wurden. Wenn Produkte nicht über den BBG-Shop bezogen werden können, erfolgten die Beauftragungen im Zuge einer Direktvergabe nach § 46 BVergG 2018 idgF.

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



